

1. Stiftungen der Gesellschaft

Einleitende Beobachtungen und Orientierungen

Pascal Goeke, Evelyn Moser und Marc Mölders

Von privater Hand errichtete und dem Gemeinwohl dienende Stiftungen schillern. Sie schillern so stark wie die unterschiedlichen Herkunftsfälle der eingesetzten Vermögensmassen – man denke etwa an überraschend ererbte Vermögen wie im Fall der kleinen Bilz-Stiftung¹ in Köln, an politisch vorbelastete Vermögen wie im Fall der Hertie-Stiftung in Frankfurt am Main (Schmitz 2020; Bähr/Köhler 2023), an still verschenkte Vermögen wie im Fall von Chuck Feeney und The Atlantic Philanthropies auf den Bermudas und weltweit (O'Clery 2007) oder an gigantische Investment-, IT- und Monopolvermögen wie im Fall der Bill & Melinda Gates Foundation in Seattle (McGoey 2015; Wagner 2015). Und die Vermögensherkünfte sind nicht der einzige Grund für ihr Schillern. Stiftungen schillern auch, weil sie sich historisch und aktuell für sehr unterschiedliche und politisch teils umstrittene Themen engagieren (für Beispiele siehe Borgolte 2014a, 2016a, 2017; Wiepking/Handy 2015; Anheier et al. 2017a, 2017b, 2017c). Und das Schillern endet nicht bei den unterschiedlichen Organisationsformen, die von der antiken Totenstiftung über die frommen Stiftungen des Mittelalters hin zur formalen Stiftungsorganisation der Moderne und den gegenwärtig vielfach diskutierten Rechtsformen wie Limited Liability Company (LLC) oder Donor Advised Funds (DAF) reichen (Borgolte 2015; Horvath/Powell 2020; Brakman Reiser/Dean 2023).

Verstärkt wird das skizzierte Eigenschillern der Stiftungswelt durch die unzähligen öffentlichen und wissenschaftlichen Betrachtungsmodi. Eher zufällig als systematisch zu nennen sind Studien zu den feinen Unterschieden in der New Yorker Elitenphilanthropie (Ostrower 1995), Einblicke in ungewöhnliche philanthropische Allianzen angesichts staatlicher Regulierungen (Maclean/Harvey 2015) sowie Kritik an der Politik der Bertelsmann Stiftung (Schuler 2010) oder der Bill & Melinda Gates Foundation (Schwab 2023). Wenn diese und andere Beiträge die Welt der Stiftungen aus jeweils unterschiedlichen Perspektiven beleuchten, fallen schnell die normativ divergierenden Bewertungen auf. Noch vergleichsweise nüchtern lesen sich die positiven Bilanzierungen der gesellschaftlichen Beiträge von Stiftungen (z.B. Anheier

1 <https://www.bilz-stiftung.de/einblicke/geschichte.htm> [abgerufen am 19.12.2023].

er et al. 2017a) oder die anerkennenden Schriften zur Lebensleistung »großer Stifter« (Fest 1997). Sehr überschwänglich treten dagegen die Beiträge der Journalisten Bishop und Green (2008) oder der Moralphilosophen Singer (2015) und MacAskill (2015) auf. Erstere prägten nicht nur den positiv gemeinten Begriff »Philanthrokapitalismus«, sondern wollten ohne ironischen Unterton wissen, »how the rich can save the world«. Und Letztere erhoffen sich durch ethisch kluges Geben und Stiften eine enorme Wirkungssteigerung der philanthropischen Gaben. Zum Schillern des Gegenstandes Stiftungen tragen auch skeptisch-reflexive Beiträge zu verschiedenen Stifter:innen (Dalzell 2013), Steuersparvorhaltungen (Schuler 2010), macht- und demokratiekritische Arbeiten (Callahan 2017; Putnam-Walkerly 2020) samt Vorwürfen einer Refeudalisierung der Gesellschaft (Neckel 2020) bis hin zu öffentlichen Verschwörungstheorien bei (für einen systematischen Überblick der Stiftungskritik vgl. Kap. 1.3 und Breeze 2021). Auch wenn mit diesen wenigen Beobachtungen das Schillern der Stiftungen noch nicht vermessen ist, keimt doch der Verdacht, dass ein abschließendes Urteil über die organisierte Philanthropie unmöglich und im Falle von Stifter:innen, Stiften und Stiftungen stets mit anderen Seiten zu rechnen ist. Dazu gehört, dass die Geschichte und Gegenwart des Stiftens niemals eine alleinige Angelegenheit aller Stifter:innen und Stiftungen ist, sondern immer auch die Angelegenheit aller Nicht-Stifter:innen. Zumindest bieten die Reaktionen aller Nicht-Stifter:innen Antworten auf die Frage, inwieweit die moderne Gesellschaft mit kapitalistischen Privatvermögen, mit Idealen und Realitäten demokratischer Politik sowie mit Formen bürgerlichen Engagements samt Einfluss und Macht hadert oder institutionellen und organisationalen Frieden geschlossen hat.

Das angerissene Schillern der Stiftungen und ihrer Darstellungen ist keinesfalls zufällig-erratisch, sondern gründet in der speziellen Verfasstheit von Stiftungen und in ihrer gesellschaftlichen Einbettung. Tatsächlich sind Stiftungen in nahezu allen Bereichen der modernen Gesellschaft präsent, lassen sich aber nicht auf einen einzigen Bereich festlegen. Zudem formulieren Stiftungen oft ambitionierte Gestaltungsansprüche, die sie in teils weitläufigen Netzwerken mit Verve ins Werk setzen wollen. Doch trotz ihrer Einbettung erscheinen sie dabei immer wieder als Fremde, die abweichenden, tendenziell undurchschaubaren Logiken folgen und deren Mitwirken an konkreten gesellschaftlichen Vollzügen keinesfalls als selbstverständlich gilt. Das theoretische Pendant dieser Beobachtungen ist Borgoltes und daran anknüpfend Adloffs Charakterisierung von Stiftungen als »totale soziale Tatsachen« (Borgolte 1993: 7, 2014a: 9; Adloff 2010: 398) im Sinne von Mauss' Konzept des »fait social total« (2013 [1923/24]). Diese Begriffsanalogie erklärt sich nicht über die zentrale Stellung von Gaben in der philanthropischen Welt. Entscheidend für die pointierte Rede von totalen sozialen Tatsachen oder auch totalen sozialen Phänomenen ist die Beobachtung, dass sowohl die Gaben bei Mauss als auch Stiftungen die soziale Welt total umfassen, durchdringen und aufeinander beziehen. Im Fall von Stiftungen gilt dies für die Inbezugsetzung von Religiösem, Rechtlichem,

Sozialem, Ökonomischem, Politischem und anderem mehr ebenso wie für die Relationalisierung von Individualität, Organisation und Gesellschaft sowie für die Verkopplung von Vergangenheit und Zukunft.

Dass das Hadern wie auch die Zustimmung in Bezug auf Stifter:innen und Stiftungen wohl niemals ein Ende finden wird, ist nicht alleine eine empirische Lehre. Auch eine begriffliche Annäherung lässt schnell die klassischen Spannungen hervortreten. So lehrt uns die Geschichte, dass im Kern des Stiftens und der Stiftungen (i) die unwiederbringliche Herauslösung von Vermögen aus privaten Eigentumsverhältnissen steht, (ii) diese fortan selbstwirksame Vermögensmasse dauerhaft für einen Zweck gestiftet und damit an diesen Zweck gebunden wird, der (iii) zum gegebenen Zeitpunkt als dem Wohl der Gesellschaft dienlich bewertet wird (vgl. ähnliche Bestimmungen bei Borgolte 2015: 594; Anheier et al. 2017a: 6f.). Dieses allgemeine Verständnis von Stiften und Stiftungen lässt sich weder zeitlich noch räumlich vorbehaltlos generalisieren, ist aber bereits in dieser Allgemeinheit ausreichend instruktiv, um zentrale Konfliktlagen auszuloten, die mit der Praxis des Stiftens und mit Stiftungen einhergehen.

So geht bereits die Grundbedingung des Stiftens, nämlich die Möglichkeit zur Akkumulation von teils gewaltigen Vermögen, mit allgemeinen Auseinandersetzungen zu Verteilungsfragen und speziellen Diskussionen hinsichtlich der moralischen Problematik von Reichtum einher (Neuhäuser 2018). In ähnlicher Weise provoziert die dauerhafte Abgabe von Privatvermögen regelhaft Skepsis, weil die teils mitkommunizierten Charaktereigenschaften der Stifter:innen – zu denken ist an Altruismus, Caritas, Agape, Philanthropie und andere – nicht immer für wahr oder wahrhaftig gehalten und mitunter ganz andere Motive unterstellt werden (vgl. Leseberg/Timmer 2015; Schmitz/Mitchell/McCollim 2021). Und zuletzt gibt es angesichts eines unter demokratischen Bedingungen unmöglich substanziell zu bestimmenden Gemeinwohls (vgl. Münkler/Bluhm 2001) wiederkehrend Streit zur Frage, ob es sich im konkreten Fall um eine gute und dem Gemeinwohl dienende Stiftung handelt oder nicht. Schon angesichts dieser drei Konfliktdimensionen liegt der Schluss nahe, dass Stiften und Stiftungen immer auch politische Akte sind. Dieses Einrücken in die Sphäre des Politischen mag man eventuell noch mit dem Hinweis kontern, dass der Stiftungsgabe eine rein private Entscheidung zwischen Konsum und Altruismus zugrunde liegt, und jedwede Erwiderung, dass auch Altruismus mit einer persönlichen Nutzensteigerung einhergehe und eine Gabe daher niemals rein privat und schon gar nicht rein altruistisch sein könne, ließe sich als plumpe und im Zweifel gar neidgetriebene Motivunterstellung zurückweisen.

Berücksichtigt man allerdings, dass in vielen modernen Staaten finanzielles Engagement für das Gemeinwohl steuerlich begünstigt wird – in Europa geschah dies zuletzt tendenziell liberaler (European Foundation Centre 2015) –, dann kann ganz ohne Motivunterstellungen festgehalten werden, dass Stiften und Stiftungen immer auch politisch sind. Denn wenn Stiftungsakte steuerlich begünstigt und Ver-

mögenserträge der Stiftungen dauerhaft steuerfrei gestellt werden, verzichtet der Staat auf zuvor prinzipiell entschiedene Steuereinnahmen und überlässt die Sorge um das Gemeinwohl auch nicht-staatlichen Akteuren wie eben Stiftungen, Vereinen und anderen gemeinnützigen Einrichtungen. Dabei werden zwar Handlungsbereiche über sachliche Vorgaben für mögliche Zwecke durch den Gesetzgeber grundsätzlich abgesteckt – so etwa Religion, Kunst oder Wissenschaft –, doch weil es keine weitergehenden Vorgaben für konkrete Projekte gibt, wird der Staat zum »mittelbare[n] Mäzen« (Kirchhof 2003: 4) und konzidiert den privaten Akteuren pauschal Autonomie, indem er ihren Initiativen und Gemeinwohllentscheidungen faktisch blind folgt (ebd.). Diese Gemeinwohlbindung und das politische Moment, das Stiftungen damit unweigerlich anhaftet, sind keinesfalls zwingend oder selbstverständlich. Ein kurzer Blick in die Stiftungsgeschichte unterstreicht die Kontingenz dieser spezifischen Bindung und damit der Form der modernen Stiftung.

1.1 Von Seelenheilstiftungen über das Gemeinwohl zur transformativen Philanthropie

Erster Anhaltspunkt von 5.000 Jahren Stiftungsgeschichte sind die Götter- und Ahnenstiftungen Ägyptens und Mesopotamiens um 3.000 v. Chr. (Borgolte 2025). Seit diesen »Urtypen von Stiftungen« (ebd.: 604) finden sich Formen des Stiften in den meisten Kulturen, »die die Fähigkeit zur Mehrwertbildung und Vorratshaltung entwickelt haben« (Borgolte 2016b: 4). So kannten die Stadtstaaten der griechischen und römischen Antike neben Götter- und Ahnenstiftungen auch den sogenannten Euergetismus, eine Praxis wohlhabender Bürger, die ihr privates Vermögen für öffentliche Zwecke und zum Wohle der Stadtgesellschaft einsetzen. »Stiftungen für das Seelenheil« gab es während der Zeit des lateinisch-christlichen Mittelalters im Zoroastrismus des persischen Sasanidenreichs (bereits ab dem 3. Jh. n. Chr.). Und später finden sich Formen des Stiften im islamischen und jüdischen Kontext (Borgolte 2015: 612ff.). Stiftungen, dies verdeutlicht das umfassende enzyklopädische Werk von Borgolte und seiner Forschungsgruppe zweifelsfrei, sind also kein rein westliches oder europäisches Phänomen, sondern ein Phänomen mit globalen und dezentralen Ursprüngen und Verläufen (vgl. Borgolte 2016b).

In besonders anschaulicher Weise prägend für die moderne Form der Stiftung erwiesen sich die Entwicklungen des Stiftungswesens im christlichen Mittelalter. In der Lehre des postmortalen Seelenheils und in den Prinzipien der Nächstenliebe und Barmherzigkeit fand sich eine fruchtbare Rahmung für die Motivation und Legitimation des Stiften ebenso wie für die Zweckbestimmung und Umsetzung der Stiftung. Barmherzige Gaben und caritative Werke galten für alle jene, die nicht in gottgewollter Armut lebten, als zuverlässiger Mechanismus zur Sicherung des eigenen Seelenheils nach dem Tod. Adressat:innen der Stiftungsgabe waren Arme

und anderweitig Bedürftige unterhalb der gesellschaftlichen Schichtenhierarchie. So entstanden Stiftungen für Arme in Form von Almosen- oder Armenhausstiftungen. Hospital- und Altenheimstiftungen kümmerte sich um die Pflege der Kranken und Alten. Hospizstiftungen und Pilgerstipendien sorgten für Fremde und Waisen- und Findelhausstiftungen eben für Waisen- und Findelkinder sowie für Witwen (Borgolte 2014a: 170f.). Einige dieser Stiftungen bestehen bis heute, so etwa die Würzburger Stiftung Bürgerhospital zum Heiligen Geist, die im Jahr 1316 gegründet wurde, oder die Augsburger Fuggerei aus dem Jahr 1521.² Die Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Umsetzung des Stifter:innenwillens übernahmen religiöse Einrichtungen, vor allem Klöster und Kirchen, die auf diese Weise nicht zuletzt ihre eigenen Positionen und Einflussphären stärkten (vgl. Borgolte 2014a; 2015; 2016b).

Unter Druck gerieten diese Arrangements im Spätmittelalter und im Übergang zur frühen Neuzeit durch eine Kombination verschiedener, miteinander verknüpfter Entwicklungen: Im Bereich der Religion stellten zunächst die Idee des Fegefeuers und später die Reformation das Konzept der Seelenheilstiftungen in Frage. Damit einher ging unter anderem das Aufkommen des Gemeinwohls im Horizont der Caritas: »[D]er Verdienstlichkeit der guten Werke wurde die Rechtfertigung allein aus dem Glauben entgegengesetzt und das Gemeinwohl als Motiv caritativen Wirkens in den Vordergrund geschoben« (Borgolte 2014a: 268). Zugleich wandelte sich das Verständnis von Armut umfassend: Von einem Moment gottgegebener Ordnung wurde Armut zu einem weltlich bedingten Zustand, der nicht mehr hingenommen werden musste, sondern sich problematisieren und potentiell ändern ließ (Luhmann 1997a: 623). Und schließlich schwand der gesellschaftsweite Primat der Religion (auch) zugunsten der Politik. Es entstanden Territorialstaaten, die die Zuständigkeit für das »gemeine Wohl« (Stichweh 2007: 30) – in Form von Sicherheit, öffentlicher Ordnung, dem Wohlergehen der Bürger:innen – für sich reklamierten und in politische Maßnahmen und Programme übersetzten (vgl. auch Droege 2010: 17ff.). Auch Stiftungen wurden nun verstärkt zum Gegenstand staatlicher Regulierung und dadurch oftmals in ihren Handlungsspielräumen beschränkt oder bisweilen massiv verdrängt (vgl. Strachwitz 2015).

Das war allerdings nicht der einzige Grund, der dafür sorgte, dass die Politik zum Horizont für das Agieren der Stiftungen wurde respektive Stiftungen sich zur Politik ins Verhältnis setzten und folglich von staatlicher Seite oftmals als Konkurrenz wahrgenommen wurden. Stiftungen kamen auch im Horizont der Politik zum Liegen, weil das Seelenheil als übergeordneter Stiftungszweck allmählich dem Gemeinwohl wich und dieser allgemeine Stiftungszweck schließlich in der Rechtskategorie der Gemeinnützigkeit formal manifestiert wurde (vgl. Droege 2010: 17ff.).

2 <https://www.maecenata.eu/hintergrundinfo-stiften-und-stiftungen/> [abgerufen am 12.02.2024].

Mit der Kategorie der Gemeinnützigkeit reagierte die Rechtsdogmatik auf die Stiftungsgründungen im Fahrwasser der Industrialisierung und institutionalisierte Stiftungen als mit eigenständigen Rechtspersönlichkeiten ausgestattete Vermögensmassen, denen teils umfassende Steuerprivilegien gewährt wurden (Sigmund 2000: 239; Campenhausen 2003). Zeitgleich, im Verlauf des »bürgerlichen« 19. Jahrhunderts (z.B. Kocka 1988), erlebten Stiftungen eine erneute Blütezeit, nun vor allem als Stiftungen wohlhabender Bürger:innen: »German foundations blossomed when wealthy citizens discovered the uses of private philanthropy both as an arena for experimentation with social welfare initiatives and as a mechanism for influencing public policy« (Smith/Borgmann 2001: 28; vgl. dazu auch Adam 2009; 2012; Adam/Lingelbach 2013).

Während sich diese Entwicklungen vor allem im europäischen Raum vollzogen, wird ab dem 19. Jahrhundert auch die Dynamik des damals jungen US-amerikanischen Stiftungswesens relevant. Die Entwicklungen, die sich dort vollzogen, sind nicht nur historisch bedeutsam, sondern prägten fortan die Idee der Philanthropie an sich und setzten wesentliche Impulse für das Selbstverständnis von Stiftungen auch außerhalb der Vereinigten Staaten. Der wirtschaftliche Aufschwung und der technologische Fortschritt in der Epoche des »Gilded Age« brachte Stiftungen wie die Carnegie Foundation und die Rockefeller Foundation hervor, die aus immensen Vermögensmassen vor allem aus der Erdölindustrie entstanden (vgl. Goulden 1971). Ihre Existenz provozierte nicht nur die Änderung bestehender und die Schaffung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen. Vielmehr nahmen diese Stifter und ihre Stiftungen schon bald eine selbstbewusste Rolle mit Blick auf die Bearbeitung sozialer Problemlagen und später auch auf das Mitwirken in anderen Gesellschaftsbereichen wie Kunst oder Wissenschaft ein. Ein Engagement, das von Beginn an Skepsis und Kritik hervorrief, da speziell die Stiftungen der sogenannten »oil barons« selbst auf massiver Ungleichheit und Ausbeutung basierten und jene Probleme maßgeblich mitverursacht hatten, für deren Bearbeitung sie sich später öffentlichkeitswirksam engagierten (vgl. Adloff 2010; Hammack/Anheier 2013; Zunz 2012).

Vor allem in den USA, etwas weniger explizit auch im Stiftungswesen des Deutschen Kaiserreichs (Adam 2018) setzte im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert ein Wandel des stifterischen Selbstverständnisses ein, der sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts beschleunigen sollte und seit der Jahrtausendwende einen neuerlichen Schub erfuhr: Statt allein caritativ-mildtätige Zwecke zu verfolgen, Symptome zu lindern oder Probleme zu bearbeiten, die von anderen, hier vor allem der staatlichen Politik, vordefiniert wurden, begannen Stiftungen zunehmend ambitionierte oder gar transformative Ziele zu formulieren. In der Folge treten sie mit eigenen Gemeinwohl- und Problemdefinitionen auf die öffentliche Bühne und versuchen, mit eigens entwickelten Gabenprogrammen die Problemursachen zu beseitigen oder sogar gesellschaftliche Strukturen antizipativ so zu verändern, dass bestimmte Missstände gar nicht erst auftreten. Die konkre-

ten Ausgestaltungen der ambitionierten Ziele variieren. Eine bekannte Form ist die Idee der »scientific philanthropy«, die bereits im 19. Jahrhundert zahlreiche Anhänger:innen fand und die Entwicklung des Stiftungswesens im 20. Jahrhundert sichtbar prägte. In jüngerer Zeit finden sich vor allem in der stiftungsnahen Beratungsliteratur zahlreiche Beiträge, die die Entwicklung von Stiftungen nicht nur wohlwollend begleiten, sondern normativ vorbereiten und teils sehr konkrete Entscheidungsregeln formulieren, die allesamt Steigerungsimperativen folgen. Entsprechende Konzepte lauten zum Beispiel »venture philanthropy« (Letts et al. 1997), »creative philanthropy« (Anheier/Leat 2006), »strategic philanthropy« (Sandfort 2008) respektive »Strategische Philanthropie« (Frumkin/Schnurbein 2022), »philanthrocapitalism« (Bishop/Green 2008), »strategic giving« (Frumkin 2010), »effective altruism« (Singer 2015) oder »Wirkungsorientierung« (PHINEO 2013). Ohne an dieser Stelle auf die Differenzierungen dieser Handlungsempfehlungen einzugehen (vgl. dazu Kap. 3 in diesem Band), weisen sie doch deutlich darauf hin, dass die Veränderungen in der Stiftungslandschaft nicht allein die Quantität der enorm gestiegenen Stiftungsneugründungen und -vermögen betreffen, sondern erhebliche qualitative Veränderungen mit sich bringen. Stiftungen haben sich als außerordentlich selbstbewusste und gesellschaftspolitisch ambitionierte Akteur:innen in der Gesellschaft etabliert (Bulmer 1999; Hammack/Anheier 2013; Anheier et al. 2017a: 22) und die Intention der Ford-Foundation generalisiert, die schon in den 1960er Jahren verkündete, dass sie sich »künftig in allen Angelegenheiten von nationalem Interesse zu Wort melden und eine Art Mitspracherecht geltend machen werde« (zit. nach Fest 1997: 19). Heute ist daraus eine, wie wir es hier nennen wollen, transformative Philanthropie geworden, die mit ihren Gaben im Idealfall strukturelle Veränderungen auslösen möchte, die weit über den Wert der initialen Stiftungsgabe hinausgehen sollen. Diese transformative Philanthropie steht selbstverständlich nicht für alle philanthropischen Vorhaben, setzt aber unverkennbar den Takt des Wandels.

1.2 Neujustierungen: Philanthropie, Politik und die Organisation der Stiftung

Die Entstehung und Entwicklung einer transformativen Philanthropie geht mit strukturellen Verschiebungen einher. Soziologisch bedeutsam sind dabei vor allem die Beziehungsmuster zu den Stiftungsumwelten und hier primär zur staatlichen Politik. Zudem, und auch das ist soziologisch bedeutsam, stellt sich die Frage, welche organisationalen Folgen aus dem Wandel resultieren.

Versucht man zuerst die Gabenprogramme einer transformativen Philanthropie in ihrem Verhältnis zur Politik zu systematisieren, so ist grundsätzlich daran zu erinnern, dass die Praktiken des Stiftens und der Stiftungen spätestens seit der Ein-

führung der steuerrechtlichen Kategorie Gemeinnützigkeit immer auch politische Praktiken sind. Diese unabweisbare Kategorisierung stellt sich ein, sobald finanzielles Engagement für das Gemeinwohl im Allgemeinen und Stiftungen im Besonderen steuerlich begünstigt oder gar privilegiert werden. In diesen Fällen folgt der Staat weitgehend den Gemeinwohlvorstellungen seiner Bürger:innen und konzediert den als gemeinnützig anerkannten Akteuren gesellschaftsgestaltende Autonomie. Daraus folgt im Umkehrschluss, dass Entscheidungen über finanzielles Engagement oder über die Verwendung der gänzlich steuerfreien Erträge aus den Stiftungsvermögen immer auch eine kollektiv bindende Komponente enthalten. Stifter:innen und Stiftungen lenken also Gelder, auf deren Erhebung der Staat verzichtet. Dieser alte Grundsatz tritt im Fall der transformativen Philanthropie besonders deutlich hervor, weil hier das erklärte Ziel ist, bestehende Gemeinwohlkonzepte zu verändern. Stiftungen mit einem transformativen Anspruch streben also nach mehr Souveränität in genau jenem Staat, der ihnen ihre Existenz und Privilegien überhaupt erst garantiert. Dass dies zu Widersprüchen führt, liegt auf der Hand. Abstrakt formuliert distanzieren sich Stiftungen von einer Politik, die als Bedingung ihrer Möglichkeit gesehen werden muss – und dies nicht allein in stiftungsrechtlicher Hinsicht, sondern auch in Bezug auf die Durchsetzung von ökonomischen Verfügungsrechten, die die Akkumulation von Vermögen und Vermögenserträge überhaupt erst ermöglichen.

Vor diesem politischen Hintergrund lassen sich die im Einzelnen sehr unterschiedlichen Stiftungsprogramme (z. B. Goeke 2021; Goeke/Moser 2023) hinsichtlich ihres aktuellen oder potentiellen Einflusses auf Entscheidungen von demokratisch oder anderweitig legitimierten politischen Systemen differenzieren. Die Beschreibung von Stiftungsprogrammen als (i) *substitutiv oder subsidiär*, (ii) *kompetitiv* und (iii) *komplementär* beansprucht, alle Stiftungsprogramme hinsichtlich ihrer Position zur staatlichen Politik zu erfassen und dies auch, wenn die Stiftungsprogramme *prima facie* staatsfern sind – der Nexus ergibt sich über die Kategorie der Gemeinnützigkeit. Mit Blick auf transformative philanthropische Agenden ist hinzuzufügen, dass in diesem Fall mindestens kompetitive und meistens komplementäre Programme bevorzugt werden.

Von *substitutiven oder subsidiären* Programmen ist zu sprechen, wenn Stiftungsprogramme zuvor politisch entschiedene Gemeinwohlideen unterstützen oder sinngemäß weitertreiben, ohne die von der Politik getroffenen Entscheidungen in Frage zu stellen. Ein gutes Beispiel für eine substitutive, d. h. an die Stelle von etwas gesetzte, oder subsidiäre, d. h. unterstützende und behelfsmäßige, Programmatik bietet die Deutsche Stiftung Denkmalschutz. Sie kümmert sich hauptsächlich um Denkmäler, die zuvor den offiziellen Rechtsstatus eines Denkmals erhalten haben.

Programme sind *kompetitiv*, wenn Stiftungen mit ihnen versuchen, die Kontingenz bereits getroffener Entscheidungen offenzulegen und/oder aus ihrer Sicht nur schwer abzuweisende bessere Lösungen präsentieren. In beiden Fällen geht es

darum, neue Entscheidungsprozesse anzuregen. Mit anderen Worten: Stiftungen treten offensiv in einen ideellen und konzeptionellen Wettbewerb mit der formalen Politik. Ein typisches Beispiel für derartige Programme ist etwa die Prämierung von Einrichtungen oder Projekten, die die Stiftung als *Best-Practice*-Modelle identifiziert. Einer ähnlichen Logik folgen Einrichtungen wie z.B. Stiftungsuniversitäten, die ihre Überlegenheit gegenüber den entsprechenden öffentlichen Institutionen herausstellen und nicht selten mit Verbesserungsratschlägen aufwarten. In allen Fällen wird mehr oder weniger deutlich Druck auf Politik und Verwaltung aufgebaut.

Von *komplementären* Programmen ist zu sprechen, wenn mit der Stiftungsgabe Entscheidungssituationen provoziert werden *und* die Gabe nur dann ihre Wirkung entfalten wird, wenn die formale Politik und/oder andere Partner:innen einen substantiellen Beitrag im Sinne der stifterischen Programmziele und Gemeinwohlvorstellungen leisten. Wie schon bei kompetitiven Programmen werden Dritte unter Zugzwang gesetzt, doch kommt nun hinzu, dass die Gabe ohne die Leistung, den Beitrag oder die Entscheidung von Dritten ihren Sinn verfehlen würde. Insofern solche Programme riskanter als die beiden ersten Programmtypen sind, steigen die organisatorischen Herausforderungen. Das in Kapitel 5 vorgestellte Programm »100 Resilient Cities« der Rockefeller Foundation ist hierfür ein paradigmatisches Beispiel: Es funktioniert nur, wenn die teilnehmenden Städte von der Sinnhaftigkeit der Stiftungsprogrammatik überzeugt sind und erhebliche Ressourcen im Sinne des Stiftungsprogramms aufwenden (vgl. auch Goeke/Moser 2022).

Die genannten Programmtypen decken das gesamte Spektrum der Stiftungsprogramme in seiner politischen Kontextur ab. Daher lassen sich andere Rollenkategorisierungen von Stiftungen in dieses Spektrum integrieren (z.B. Anheier/Daly 2006), ohne sie oder die Möglichkeit anderer Ordnungskontexturen vollumfänglich zu verwerfen. Eine eventuelle Erweiterung erfährt das Spektrum durch Programme, die sich nach eigenem Bekunden auf koevolutionäre Verhältnisse mit ihren Partner:innen einlassen wollen. Auch hier werden Transformationsansprüche formuliert und eine »Ökologisierung des Denkens« (Hörl 2016) angestrebt, die dazu führen soll, »sich von denen kontrollieren zu lassen, die man kontrollieren will« (Baecker 2007: 23). Wie aber die zu gestaltende Zukunft aussehen soll, wird offen gelassen. Statt konkrete Vorgaben zu machen, gibt man Impulse und hofft auf eine Drift zum Besseren. Diese offenen oder koevolutionären Programmatiken korrespondieren mit Diskussionen über »justice philanthropy«, »indigenous philanthropy«, »grassroots philanthropy« etc. (vgl. Paarlberg/Walk/Merritt 2022). Insofern diese moralphilosophischen Konzepte stärker auf Gesellschaft als Ganzes zielen und wenig Sinn für die Dynamiken der Stiftung als Organisation haben, drängen sich weiterführende und derzeit völlig offene Fragen auf. So ist empirisch zu eruieren, inwieweit Stiftungen tatsächlich bereit sind, Entscheidungsmacht abzugeben, und theoretisch ist offen, ob bei einer nahezu vollständigen Diffusion überhaupt noch

sinnvoll von einer Stiftung im gemeinhin geläufigen Verständnis gesprochen werden kann.

Innerhalb der Stiftungswelt wird auf das scharfe Vokabular der vorgestellten Dreigliederung weitgehend verzichtet. Statt das politische Macht- und Einflusspotenzial zu betonen oder explizit von einem »Philanthro-Policymaking« (Rogers 2011) zu sprechen, bevorzugt man offensichtlich positivere und neutralere Semantiken wie die Rede von Wirkungen oder die Differenzierung zwischen Output, Outcomes und Impact. Wie sehr jedoch die eigenen Gestaltungsabsichten das Handeln beeinflussen und wie sehr manche Stifter:innen und Stiftungen nach neuen politischen Gestaltungschancen suchen, lässt sich mit Blick auf neue philanthropische Organisationsformen erkennen. Hier deutet sich an, dass die Selbstverständlichkeit der Liaison von Stiften, Stiftung, formaler Organisation und rechtlich gewährter Gemeinnützigkeit zu schwinden beginnt und sich auf die lange Stiftungsgeschichte eine neue Schicht ablageret. Zugespitzt lässt sich die These formulieren, dass sich eine »Philanthropie ohne Stiftungen« herausbildet, die in Formen wie der US-amerikanischen Rechts- und Organisationsform der Limited Liability Corporation (LLC) neuen Halt findet.

Diese LLCs, die mit einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht vergleichbar sind, gehen mit anderen Rechten und Pflichten einher als Stiftungen. In der kritischen Literatur sind im Bereich der Rechte vor allem die Möglichkeiten der Gewinnerzielung ein häufiger Stein des Anstoßes (Adloff/Degens 2017; McGoey/Thiel 2018). Tatsächlich sind solche Möglichkeiten gegeben und werden im Falle von »Impact Investments« auch finanziell genutzt. Die ausschließliche Betonung des ökonomischen Nutzens verstellt jedoch den Blick auf andere, möglicherweise wichtigere Vorteile von LLCs, zumal die aus dem Stiftungsweisen bekannten Steuerprivilegien bei LLCs wegfallen. Ähnliches gilt für Donor Advised Funds (DAF) oder die in einigen US-Bundesstaaten mögliche Form der Benefit Corporation (B-Corporation). Auch bei letzterer sollen Gemeinwohl und Geschäftsnutzen besser miteinander verbunden werden (Hiller 2013). In Deutschland steht mit der gemeinnützigen GmbH (gGmbH) eine weitere Form zur Verfügung, die jedoch im Gegensatz zur B-Corporation keine Gewinne ausschütten darf und aufgrund der Überprüfung ihrer Gemeinnützigkeit wiederum eine nicht immer erwünschte Offenlegung der Geschäftsaktivitäten erfordert (Droß/Paul 2013).

Zu klären ist daher, welche Vorteile mit dem zumindest teilweisen Verlust von Steuerprivilegien einhergehen. Naheliegend sind die Vorteile der Gewinnerzielung und der reduzierten Publizitätspflichten, denen jedoch mögliche Legitimitätsverluste gegenüberstehen (Cullmann/Madoff 2016). Ohne die Vorteile in Abrede zu stellen, soll hier ergänzend die These formuliert werden, dass mit einem Wechsel der Rechtsform die Hoffnung auf eine (erleichterte) Organisierbarkeit von Transformation einhergeht. Dies wird plausibel, wenn man die erweiterten Handlungsmöglichkeiten dieser Rechtsformen in den Blick nimmt. Statt auf das Mittel der Gabe

in bestimmten Handlungsfeldern beschränkt zu sein, erlauben diese Rechtsformen die Unterstützung politischer Kampagnen und vielfältige Lobbyaktivitäten. Ohne Steuerelemente veröffentlichen zu müssen, können sie sehr nahe an Entscheidungsträger:innen heranrücken (Brewer 2012; vgl. dazu die Beispiele in Kap. 4). Sie müssen also nicht mehr ihre Ressourcen aus der Hand geben und in entsprechenden Programmen auf die Mitwirkungs- und Veränderungsbereitschaft der Gabenempfänger:innen hoffen, sondern können in einer Weise strategisch agieren, die Stiftungen rechtlich verwehrt ist. Insofern liegt die Vermutung nahe, dass die Gewinnaussichten bei der Wahl solcher Formen eine geringere Rolle spielen als die erhofften Macht- und Einflussmöglichkeiten (Brakman Reiser 2019). Diese These lässt sich untermauern, wenn man bedenkt, dass das allgemeine »Refinanzierungsproblem« (Kette 2017) von diesen Organisationen ohnehin nicht auf den Märkten der Wirtschaft bearbeitet, sondern über Alimentierung gelöst wird. Für den Moment lässt sich also festhalten, dass die großen philanthropischen Ambitionen – die »Big Bets« für den wirklich großen sozialen Wandel, wie es der Präsident der Rockefeller Foundation formuliert (Shah 2023) – nach geeigneten Rechts- und Organisationsformen Ausschau halten. Ob dies tatsächlich zu einer »Philanthropie ohne Stiftungen« führt, dürfte allerdings nicht bloß von den rechtlichen Möglichkeiten abhängen, sondern auch von der Legitimität solcher philanthropischer Unternehmungen respektive davon, wie auf die wachsende Kritik an »den Superreichen« und ihren gewinnerzielenden Organisationen reagiert wird (Brakman Reiser/Dean 2023).

1.3 Stiftungskontroversen und Forschungsperspektiven

Die genannten Verschiebungen und Umbrüche rund um das Selbstverständnis und die Gestaltungsansprüche von Stiftungen bleiben nicht ohne Widerspruch. Ebenso wie ihr Gegenstand steht auch die Stiftungskritik in einer langen historischen Tradition: Schon Jacques Turgot (1757) formulierte Skepsis gegenüber der Leistungsfähigkeit von Stiftungen (vgl. ausführlich Strachwitz 2015) und Immanuel Kant (1797: 366ff.; vgl. auch Borgolte 2015) stellte die Existenz von Stiftungen grundsätzlich in Frage. Kant erkannte in den Bündnissen der Stifter:innen mit der Kirche und der auf ewige Dauer angelegten Wirkungsabsicht ein Hindernis für den gesellschaftlichen Fortschritt, als dessen maßgeblichen Motor er den Wohlfahrts- und Fürsorgestaat ansah. Noch heute kreist die Stiftungskritik zu einem guten Teil im Kern um diese beiden Argumentationslinien der organisationalen Leistungsfähigkeit und gesellschaftlichen Bedeutung – und sie tut dies bisweilen so heftig, dass Breeze von Philanthrop:innen berichtet, bei denen das Gefühl wachse, »that they are more likely to get shot down in flames rather than ride high on public approval« (2021: 6). Die Variationen und Ergänzungen, die sich in gegenwärtigen Kontroversen um Stiftungen abzeichnen, fasst Breeze (2021) zu drei Kritiksträngen zusammen – (i)

der Insiderkritik, (ii) der akademischen oder Demokratiekritik und (iii) der populistischen Kritik –, entlang derer sich wesentliche Teile der bisherigen Stiftungsforschung zwanglos systematisieren lassen:

(i) Die vergleichsweise moderate *Insiderkritik* stellt nicht die Legitimität von Stiftungen per se in Frage, äußert aber Skepsis an der Gestaltung und Umsetzung philanthropischer Ziele und Gabenprogramme (ebd.: 85ff.). Letztere seien häufig suboptimal, d.h. weder effektiv noch effizient, weil sich Stifter:innen in ihren Entscheidungen zu häufig von persönlichen Motiven und Emotionen leiten ließen, anstatt sich ein objektives Bild von gesellschaftlichen Problemlagen zu machen und nach rationalen Bewältigungsstrategien zu suchen. Um die Effekte von vermeintlich fehlgeleiteten, ignoranten und deplatzierten Prioritäten zu korrigieren, wird Philanthrop:innen mehr Orientierung an wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Konzepten und Rationalitäten anempfohlen (z.B. »scientific philanthropy«, »strategic philanthropy« oder »philanthrocapitalism«) oder es werden moralische Prinzipien wie die Vorgaben eines effektiven Altruismus als bessere Entscheidungsregeln ins Spiel gebracht.

Die Kontroversen der Insiderkritik strukturieren vor allem das breite Feld der Ratgeber- und Managementliteratur, die den Wandel in der Stiftungswelt normativ vorbereitet, praxisorientiert zusammenfasst und zum Teil reflektiert. Der auch aus grauer Literatur bestehende Korpus richtet sich primär an Praktiker:innen aus der Welt der Stiftungen und perpetuiert sich insofern selbst, als jede neue Managementidee nicht nur Moden unterliegt, sondern eigene Probleme gebiert, die mit dem nächsten Konzept, so das Versprechen, besser gelöst werden können. Zu finden sind entsprechend basale allgemeine und rechtliche Hinweise zum Stiften (z.B. Göring 2009), konkrete Hinweise für das Management von Stiftungen (z.B. Frumkin 2010; Fleisch 2013; Drucker 2005 [1990]; Schwarz et al. 2009; Frumkin/Schnurbein 2022; Trust-Based Philanthropy Project 2021; Resonance Collaborative 2019) oder auch ideelle und moralphilosophische Unterstützung für philanthropische Entscheidungen (jüngst im angelsächsischen Kontext besonders prominent Bishop/Green 2008; Singer 2015; MacAskill 2015). In ihrer Analytik orientiert sich diese Literatur an den betriebswirtschaftlichen Konzepten und Kriterien der Effizienz und Effektivität, versucht die Performance von Stiftungen zu verbessern und plausibel darzulegen, wie Privatinteressen und Gemeinwohl zu verbinden sind (vgl. Kap. 3 in diesem Band). Da diese Beiträge aber im Kern als Entscheidungstheorien verfasst sind, die versuchen, richtiges und falsches Entscheiden, Reden und Handeln mittels Programmen klar zu ordnen, ist ihr Fassungsvermögen für Komplexität begrenzt. Die Literatur kann insbesondere kaum Distanz zur Stiftung aufbauen und ist eher als Bestandteil des philanthropischen Feldes denn als eine außenstehende Beobachtungsinstanz zu verstehen.

(ii) Die *akademische Kritik oder Demokratiekritik* argumentiert demgegenüber ungleich ausgreifender: Zur Debatte steht hier die Existenzberechtigung der Institu-

tion Stiftung an sich oder, etwas moderater, die Legitimität einzelner Stiftungen, konkreter Gemeinwohlvorstellungen und spezifischer Gabenprogramme (vgl. Breeze 2021: 55ff.; vgl. auch Strachwitz 2015). Wie feindliche Brüder vom gleichen Stamm stehen sich Kritiker:innen und Verteidiger:innen von Stiftungen auf diesem Feld gegenüber und können darauf vertrauen, dass die jeweils neuesten Trends in der Ratgeber- und Managementliteratur, das quantitative Stiftungswachstum der letzten beiden Dekaden und die sachliche Tätigkeitsausweitung der Stiftungen sie beständig mit neuem Diskussionsmaterial versorgen.

Der Einfluss von Stiftungen auf öffentliche Belange sei grundsätzlich illegitim, so der argumentative Kern der Stiftungsgegner:innen, weil Stiftungen über kein demokratisches Mandat verfügten. Sie würden weder gewählt, noch müssten sie sich mit ihren Entscheidungen der öffentlichen Diskussion stellen. Letztlich erlaube die Form der Stiftung einer sehr wohlhabenden Minderheit, ihre gesellschaftspolitischen Präferenzen im Alleingang durchzusetzen und zukünftige Generationen durch ihr Handeln zu binden. Ohnedies seien Stiftungen Ausdruck einer ungleichen und ungerechten Gesellschaftsordnung, die die Akkumulation großer Vermögen in den Händen weniger erlaube und deren Handeln unabhängig von konkreten Zwecken Abhängigkeitsverhältnisse, Machtstrukturen und Ungleichheiten verfestige. Die demokratiefeindlichen Effekte stifterischen Handelns würden durch Steuerprivilegien und sozialen Druck durch »wealthy peers« (Breeze 2021: 59) zusätzlich gesteigert und stabilisiert (z.B. Schuler 2010; McGoey 2012, 2014, 2015; Mitchell/Sparke 2016; Odendahl 1990).

Demgegenüber versucht die verteidigende Position, die Existenz von Stiftungen zu rechtfertigen, indem sie aufzeigt, dass Stiftungen orthodoxes Regierungshandeln hinterfragen, heterodoxe Politikalternativen anbieten, Innovationen anstoßen und als herausragender Teil der Zivilgesellschaft in republikanischer Tradition für das Gemeinwohl bedeutsam sind (z.B. Then/Schröer/Anheier 2012; Reich 2013; für einen Überblick vgl. Adloff 2004). Als von Marktmechanismen und Wahlkampfzyklen relativ unabhängige Institutionen seien Stiftungen die »möglicherweise [...] autonomsten Institutionen der modernen Gesellschaften« und verfügten deshalb eventuell über »mehrere grundlegende komparative Vorteile vor anderen Institutionen« (Anheier 2012: 23). Konkret herausgestellt wird, dass Stiftungen Bedürfnisse oder Probleme identifizieren könnten, die nicht im Interesse anderer Akteure lägen; dass sie strategisch intervenieren und Unterstützung gewährleisten, die ansonsten nicht rechtzeitig, nicht im benötigten Umfang oder unter den eingeräumten Bedingungen verfügbar wäre; dass sie Koalitionen zwischen Individuen und Organisationen identifizieren, die fähig seien, ein Programm oder ein Vorhaben über Sektoren, Regionen oder Grenzen hinaus zu implementieren; dass sie als institutionelle Gestalter agieren und die Rolle des neutralen Vermittlers zwischen Parteien einnehmen; dass sie Risiken eingehen oder als Risiko-Puffer wirken etc. (ebd.: 23ff.). An anderen Orten finden sich ähnliche Fürsprachen: So ist von der »willingness of phi-

lanthropies to venture into neglected areas of scientific research« die Rede (Hadley 2004: 751), werden Stiftungen als »Seismograph« präsentiert (Sigmund 2000: 340) oder erfährt man vom großen philanthropischen Versprechen: »Philanthropy's historical promise grows out of its ability to take risks, to pursue issues and problems, and to serve people in circumstances that either government or profit-making institutions cannot« (Bach 2002: 25).

Wenig überraschend ist, dass Stiftungen selbst, Stiftungsverbände und praxisnahe Stiftungsfürsprecher:innen ähnliche Argumente vorbringen und dabei zudem die Messlatte für eine mögliche Bewertung des Stiftens hoch legen. So betont der Bundesverband Deutscher Stiftungen, dass eine gemeinnützige deutsche Stiftung kein Steuersparmodell sei, und fährt kategorisch fort: »Das Gemeinwohl gewinnt immer mehr als der Staat weniger an Steuern einnimmt.«³ Mit solchen Formulierungen steht der Verband nicht allein. Beim European Foundation Centre heißt es über Stiftungen: »However diverse their origins, fields of activity and methods of operation, public-benefit foundations all ultimately share a common goal – to achieve positive social impact« (Ewa Kulik-Bielińska in European Foundation Centre 2015: 6). Beides ist so richtig, wie Allaussagen in der Regel falsch sind. Denn auch wenn man die Aussagen ex lege kaum bestreiten kann, wird man Beispiele finden, bei denen Stiftungshandeln mehr Aufwand als Nutzen brachte oder der Eigennutz letztlich höher zu bewerten ist als der Gemeinnutz. Nur zwei Beispiele dafür: Mark Zuckerbergs \$ 100 Mio.-Gabe an Newarks Schulen »reportedly achieved nothing« (Fiennes 2017: 187) und das mit philanthropisch-gemeinnützigen Mitteln betriebene Museum von Mitchell P. Rales zeigt nur theoretisch Kunst von Weltrang, weil man praktisch kaum hineinkommt (Valdez 2008).

(iii) Eine ähnlich radikale Stoßrichtung wie die Demokratiekritik verfolgt schließlich die *populistische Kritik* (Breeze 2021: 107ff.). Sie äußert sich weniger im wissenschaftlichen Kontext, sondern primär in öffentlichen, massenmedial geführten Kontroversen und bezweifelt die persönliche und motivationale Integrität der Stifter:innen. Anstelle von Gemeinwohlinteressen, so die Argumente ad hominem, seien Stifter:innen primär von Egoismus geleitet, der lediglich altruistisch ummantelt werde. Selbst wenn das vermeintlich gemeinnützige Engagement nicht direkt partikularen Interessen diene, so sei es doch zumindest indirekt von Effekten wie persönlicher Prestigesteigerung, Demonstration der Zugehörigkeit zur gesellschaftlichen Elite oder dem sogenannten »warm glow« motiviert. Stifter:innen seien niemals integrale Personen und dem Stiftungshandeln hafte stets ein Moment der Heuchelei an, zumal große Vermögen unausweichlich auf sozialer Ungerechtigkeit und Ausbeutung basierten. Philanthrokapitalistischen Verteidigungen à la »Never mind the motives: the important thing is to ensure that this largesse is

3 https://www.stiftungen.org/fileadmin/stiftungen_org/Presse/Faktenblaetter/10-Fakten-Stiftungen.pdf [abgerufen am 13.02.2024]

put to good use« (Bishop 2006) tritt diese Kritik mit langen Verantwortungsketten entgegen.

Unwidersprochen bleibt auch diese Kritik nicht. Speziell Reemtsma (2012a, 2012b) hat in einer interessanten Volte dargelegt, dass er die populistische Kritik eigentlich als Kardinaltugend aller Stifter:innen verstanden wissen möchte. Die Undurchschaubarkeit der Stifter:innen sei ihre Stärke und die stifterische Willkür, so seine dezidierte Forderung, sei vom Volk zu begrüßen. Stiftungszwecke ließen sich unmöglich nach gut und schlecht vorsortieren und so brauche es, mit Friedrich August von Hayek gesprochen, den »man of independent means« respektive Stifter:innen als »müßige Reiche«, die das tun, was sie für nützlich halten – kultureller Fortschritt komme »nicht aus der vielbeschworenen ›Mitte der Gesellschaft‹. Er kommt [...] stets irgendwo vom Rande her. Er ist ex-zentrisch« (Reemtsma 2012a: 13).

Gleichwohl sich die Stiftungsforschung zu wesentlichen Teilen einem der drei skizzierten Kritikstränge zuordnen lässt, sind darüber hinaus mindestens noch die zahlreichen, nicht unmittelbar normativ gebundenen Fallstudien über Stiftungen als eigener Forschungsstrang erwähnenswert. Sie stammen aus allen sozialwissenschaftlichen Fächern und tragen teils im besten Sinne populärwissenschaftliche Züge. Beispiele sind Charakterisierungen von Stifter:innen (z.B. Odendahl 1990; Fest 1997), Porträts einzelner Stiftungen und ihrer Politiken (z.B. Lagemann 1989), Arbeiten zu Philanthropie und Stadt- und regionaler Wirtschaftsentwicklung (Faller/Wiegandt 2014, 2015; Glückler/Suarsana 2014) oder Studien zu bestimmten raumzeitlichen Stiftungskonstellationen (Adam 2018; Ostrower 1995; Zunz 2012). Auf die enorm gestiegene Zahl solcher Studien wurde in jüngster Zeit mit Sammelbänden, Handbüchern, Enzyklopädien oder Themenheften reagiert. Diese bieten systematische Übersichten zu bestimmten Epochen (z.B. für das Mittelalter: Borgolte 2014a, 2016a, 2017), Ländern (z.B. für Deutschland: Anheier et al. 2017a, 2017b, 2017c) oder Themen (z.B. Stiftungen und Kritik: Albrecht et al. 2017; Umwelt- und Naturschutz: Gruby et al. 2023).

1.4 Organisation und Gesellschaft: Der doppelte Zugriff auf Stiftungen und der Anspruch des Buches

Mit Blick auf die drei Kritik- und Verteidigungsstränge sowie auf die Fallstudien lässt sich gut erkennen, wie in weiten Teilen der Sozialwissenschaften gegenwärtig über Stiftungen gedacht und gearbeitet wird: Mithilfe von sachbezogenen Theorien mittlerer Reichweite ist man empirisch produktiv und positioniert sich im Angesicht des politisierenden Gegenstandes oftmals auch normativ. Von allgemeinen gesellschafts- und/oder organisationstheoretischen Diskussionen hält man sich indes weitgehend fern. Vor diesem Hintergrund lassen sich drei »blinde Flecken«

herausstellen, die den Zugang des vorliegenden Bandes in besonderer Weise motivieren: *Erstens* ist der Fallstudienliteratur zwar uneingeschränkt ihre empirische Reichhaltigkeit, Vielschichtigkeit und Anschaulichkeit zugute zu halten. Damit einher geht jedoch ein weitgehender Verzicht auf theoretische Rahmungen, sodass generelle Aussagen über das Stiftungswesen kaum möglich werden. Teilweise ist dieser Verzicht darauf zurückzuführen, dass historische Zugriffe oftmals keine über den Einzelfall hinausgehenden Abstraktionen erfordern, zumal die Fälle häufig schon selbst mit einem guten Maß an Interessantheit aufwarten. In anderen Fällen folgen die gewählten oder am Gegenstand entwickelten Analyseinstrumente so eng den Perspektiven und Selbstbeschreibungen der untersuchten Akteure, dass inkongruente, irritierende oder überraschende Einsichten und Generalisierungen sehr unwahrscheinlich werden. Für den umfangreichen Korpus der kritisch-kontroversen Stiftungsliteratur gilt *zweitens*, dass sowohl von Kritiker:innen als auch von Verteidiger:innen überwiegend Argumente verhandelt werden, die plausibel und begründet sind, sofern man die jeweiligen normativen Prämissen teilt, d.h. Stiftungen entweder grundsätzlich für illegitim hält oder von ihrer gesellschaftlichen Erwünschtheit per se überzeugt ist. Entzieht man sich diesem Positionierungszwang und geht schlicht von der Beobachtung aus, dass Stiftungen existieren und dies Erklärungsbedarf aufwirft, laufen viele der vorgebrachten Argumente ins Leere. Schließlich ist *drittens* die nach wie vor hitzig geführte Demokratiedebatte um Stiftungen zwar politisch wichtig und in Bezug auf konkrete Einzelfälle immer wieder instruktiv, aus analytischer Sicht erscheint sie jedoch erschöpft. Zum einen wurde der inhaltliche Rahmen dieser Debatte bereits von Kant und Turgot und damit wohlgernekt lange vor der Entstehung der modernen liberalen Demokratie abgesteckt – gegenwärtige Kritiken lesen sich ganz überwiegend als Variationen dieses historischen Kerns. Zum anderen ist das zugrundeliegende Demokratieparadoxon, das Stiftungen zwingend anhaftet, letztlich analytisch unauflösbar. In Abhängigkeit davon, welche Demokratiekonzepte und Merkmale demokratischer Gesellschaften bemüht werden – z.B. liberale vs. republikanische Positionen; prozedurale vs. substanzielle Gemeinwohlverständnisse; die Betonung von Gleichheit und elektoraler Repräsentation vs. die Akzentuierung bürgerschaftlicher Tugenden und Engagement; etc. –, erscheinen Stiftungen sowohl genuin demokratisch und als auch undemokratisch. Je nach Argumentationsziel lassen sich für beide Positionen problemlos Rechtfertigungen finden und ebenso leicht sind die Widersprüche vorhersagbar.

Die Unerreichbarkeit einer normativen Letztbegründung für oder gegen Stiftungen steht damit neben der empirischen Beobachtung, dass Stiftungen offensichtlich bedeutende Akteurinnen in der modernen Gesellschaft sind: Es ist unbestritten, dass Stiftungen seit vielen Jahrhunderten existieren, dass sie gerade in den letzten zwei bis drei Dekaden florieren und nicht nur mit zunehmendem Vermögen, sondern auch mit immer anspruchsvolleren Gestaltungsansprüchen

aufwarten, und dass wenig auf ihr Verschwinden in absehbarer Zeit hindeutet. Mit Blick auf stifterische Wirkungsabsichten ist jedoch auch zu bedenken, dass sich zwar mit guten Gründen behaupten lässt, dass das Medium Geld auch jenseits des Wirtschaftssystems Statusgewinne und Einflusschancen verspricht (vgl. Deutschmann 2009). Aber die Schlussfolgerung, dass Gesellschaftsgestaltung käuflich ist, greift angesichts der Komplexität und Polykontextualität der Moderne zweifellos zu kurz. Hinzu kommt, dass auch und gerade jene Stiftungen, die über kaum fassbare Reichtümer verfügen, an die Form der Organisationen gebunden sind. Folglich müssen sie nicht nur mit komplexen und oft widerwilligen Umwelten rechnen, auf die sich nicht steuernd durchgreifen können, sondern als Organisationssysteme auch mit ihren eigenen Spezifika zurechtkommen. Allein diese angedeuteten gesellschaftstheoretischen Überlegungen machen Stiftungen zu einem erklärungswürdigen Phänomen und verlangen danach, sie jenseits von Erwünschtheitsurteilen als besondere soziale Form in ihren gesellschaftlichen Kontexten zu entschlüsseln.

Der vorliegende Band bietet hierzu eine systematische und theoriegeleitete Perspektivierung, die versucht, Stiftungen soziologisch zu entzaubern, ohne sie zu verteufeln oder zu glorifizieren. Dem Gegenstand entsprechend, d.h. angesichts der Beobachtung, dass Stiftungen in vielfältige gesellschaftliche Kontexte eingebettet sind und mit ihren Gaben auf diese Kontexte wirken wollen, wählen wir einen *doppelten analytischen Zugriff*: Im Horizont der deskriptiven, angewandten oder normativen Literatur werden besonders die versprengten soziologischen Beiträge zum Thema aufgegriffen und Stiftungen zum einen *als Organisationen* rekonstruiert und gesellschaftstheoretisch positioniert. Zum anderen wird berücksichtigt, dass sich die Wirkungsabsichten auf gesellschaftliche Teilbereiche in ihren Umwelten beziehen. Hier wählt der Band eine *differenzierungstheoretische Perspektive*, um die je unterschiedlichen Funktionslogiken dieser Wirkungsbereiche zu erfassen und auf die organisationalen Spezifika von Stiftungen zu beziehen. Das empirische Hauptaugenmerk ruht dabei auf Stiftungen, die zum einen von privater Hand errichtet wurden und zum anderen den rechtlichen Status der Gemeinnützigkeit genießen. Dieser Fokus schließt sowohl öffentliche Stiftungen als auch die vor allem in Deutschland bekannten parteinahen Stiftungen aus. Und mit unserem Fokus auf organisierte Philanthropie respektive auf selbstständige Stiftungen geraten die vielen unselbständigen Stiftungen an den Rand unserer Aufmerksamkeit, ohne dass wir ihren Beitrag zum Gemeinwohl kategorisch schmälern wollen.

Zum Anliegen des Buches tragen die einzelnen Kapitel in unterschiedlicher Weise bei. Sie entstammen demselben Forschungskontext und sind inhaltlich eng miteinander verknüpft, verstehen sich aber zugleich als eigenständige Texte mit eigener Empirie, eigenen Thesen und eigenen Argumenten. Dabei lassen sich zwei Argumentationsformate unterscheiden, die den Aufbau des Bandes prägen.

Der theoretische Rahmen entfaltet und strukturiert sich maßgeblich in drei Kapiteln, die (i) Stiftungen und organisierte Philanthropie organisationstheoretisch erfassen, (ii) im Horizont weltgesellschaftlicher Evolution und der damit einhergehenden Strukturprobleme betrachten und (iii) auf die Eigenlogiken und Inklusionsverhältnisse der Funktionssysteme beziehen. Den Auftakt bildet das Kapitel ›Die Organisation der Stiftung‹. Darin arbeiten *Pascal Goeke* und *Evelyn Moser* heraus, dass und wie sich Stiftungen als Organisationstyp von anderen Organisationen unterscheiden und welche Dynamiken sich aus diesen Unterschieden ergeben. Im Kern, so die These des Kapitels, handelt es sich bei Stiftungen um relativ ressourcenunabhängige Organisation, die programmatisch an die Gabe zur Zweckerreichung und ideell-formal an das stets näher zu bestimmende Gemeinwohl gebunden sind. Diese potentiell selbstgenügsame Form, die zur Zweckerreichung lediglich Ressourcen verteilen müsste, gerät in Unruhe, je ambitionierter ihre Ziele werden. Mit der Entstehung einer transformativen Philanthropie, so eine theoretische Pointe des Beitrags, steigt der Aufwand für das Legitimitätsmanagement von Stiftungen – nicht weil sie wie andere Organisationen in ihren Umwelt Ressourcen für das eigene Überleben generieren müssten, sondern um in ihren Umwelten Ressourcen für die angestrebten Transformationen zu mobilisieren. Unter dem Titel ›Entrepreneure der Evolution?‹ verhandelt *Marc Mölders* im vierten Kapitel die organisierte Philanthropie unter einer differenzierungstheoretischen Fragestellung: Strukturprobleme der jeweils realisierten Differenzierungsform treiben die soziokulturelle Evolution voran. Was aber bedeutet dies für die sich in der Mitte des 18. Jahrhunderts durchsetzende Weltgesellschaft? Ist die Gegenwartsgesellschaft in eine Phase eingetreten, in der sich ihre Funktionssysteme responsiv auf die Folgeprobleme ihrer eigenen Differenzierung zubewegen? Vor diesem Hintergrund werden Organisationen einer transformativen Philanthropie als »institutional entrepreneurs« diskutiert, die sich großen gesellschaftlichen Problemen widmen und an der Durchsetzung und Nutzung ihrer Lösungen arbeiten. Anders als historische Entrepreneure tragen sie aber nicht zur Herausbildung einer neuen Gesellschaftsstruktur bei, sondern reparieren die bestehende. Dabei hilft diesen Organisationen ihre außergewöhnliche Kapitalausstattung, deren Konvertierung in Einfluss oder Macht allerdings kleinteilige Überzeugungsarbeit erfordert. Eine inklusionstheoretische Spur verfolgt schließlich *Evelyn Moser* im sechsten Kapitel ›Philanthropische Inklusionen‹. Sie untersucht, wie sich Stiftungen mit ihren Gabenprogrammen in die Inklusionsverhältnisse jener Funktionssysteme einfügen, auf die sich ihre Gestaltungsabsichten und Wirkungsansprüche richten. Anhand der Unterscheidung zwischen Funktionssystemen, die Inklusion primär über Leistungs- und Publikumsrollen prozessieren (z.B. Erziehung, Gesundheit) einerseits, und medienbasierten Inklusionsmodi (z.B. Kunst) andererseits lässt sich systematisieren, wie Stiftungen an systemspezifische Adressierbarkeiten und Rollenstrukturen anschließen. Dabei wird deutlich, dass Stiftungen in den unterschiedlichen Inklusionsverhältnissen und Asymmetrien nicht nur Mög-

lichkeiten für Wirkungsmarkierungen und Kausalitätskonstruktionen finden, sondern mit ihren Gestaltungsabsichten unweigerlich auf Reibungsflächen stoßen, die sich über die Eigenheiten ihrer funktionalen Kontexte erschließen.

Die organisations-, differenzierungs- und inklusionstheoretischen Positionen der genannten drei Kapitel werden in vier weiteren Kapiteln mit unterschiedlichen empirischen Daten und Befunden spezifiziert, konkretisiert oder explorativ ergänzt. So spezifiziert *Julia Burgold* im dritten Kapitel die organisationstheoretischen Überlegungen und fragt in ›*Management von Stiftungen*‹, wie das Bezugsproblem von Stiftungen, also die Vermittlung von Privatinteressen und Gemeinwohl, in unterschiedlichen Managementleitbildern bearbeitet wird. Die dabei deutlich werdenden Konflikte zwischen autokratisch bestimmten Interessen, ökonomistischen Effizienzprinzipien und Gemeinwohlpostulaten machen verständlich, warum die Stiftungskritik sich immer wieder an den gleichen Punkten entzündet: Letztlich, und das macht die organisationstheoretische Perspektive verständlich, ist die Kritik unvermeidbarer Ausdruck der Komplexität und Mehrdeutigkeit organisationaler Prozesse. Wie Stiftungen als Organisationen gesellschaftliche Transformationen konkret gestalten wollen, veranschaulichen *Pascal Goeke* und *Galina Selivanova* im fünften Kapitel. In ›*100 Resilient Cities auf dem Weg zu einer resilienten Welt*‹ zeigen sie in einer empirischen Fallstudie, wie die Rockefeller Foundation versuchte, 100 Städte in der ganzen Welt dazu zu bewegen, sich dem Aufbau von Resilienz zu widmen. Dabei werden philanthropische Organisationskünste, Gestaltungsmöglichkeiten von Gabenprogrammen und die Limitationen einer transformativen Philanthropie deutlich. Insofern der Fall auch zeigt, dass die Macht nicht immer eindeutig bei der Stiftung liegt, sondern vielmehr von dynamischen Kontrollverhältnissen auszugehen ist, eröffnen sich auch Möglichkeiten, die tatsächliche oder vermeintliche Macht von Stiftungen politisch differenzierter zu diskutieren. Im siebten Kapitel zu ›*Stiftungen als Wissenschaftsgestalterinnen*‹ wirft *Ramin Bahrami* einen explorativen Blick auf Stiftungen im Wissenschaftssystem und fragt, wie es Stiftungen als multifunktionalen Organisationen gelingt, in diesem spezifischen funktionalen Kontext wissenschaftliche Anschlussfähigkeit herzustellen. An der Schnittstelle zu unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen müssen sie konstruktiv mit multiplen und einander widersprechenden Logiken, Erwartungen sowie Leitdifferenzen umgehen. Auf der Basis empirischer Forschung zeigt er, wie sich diese Anforderungen in der organisationalen Formalstruktur widerspiegeln. Speziell die Einrichtung von Grenzstellen erlaubt die Bearbeitung von Kontakten zwischen der Stiftung und ihren wissenschaftlichen Umwelten. Der Band endet mit einer explorativ-empirischen Studie zur Positionierung von Stiftungen in Bezug zu einem gesellschaftlichen Problembereich, dessen Bearbeitung quer zur Logik funktionaler Differenzierung erfolgt. *Galina Selivanova* und *Tim Weber* beginnen das achte Kapitel ›*Umweltstiftungen in Deutschland und weltweit*‹ mit der Beobachtung, dass Stiftungen ökologische Themen mit sehr unterschiedlichen Programmen adressieren. Um

die vielfältigen Rationalitäten dieser Programme zu erfassen, unterscheiden sie zwischen Programmen, die auf den Erhalt der Biosphäre zielen, und Programmen in der Logik der Weltbeobachtungsformel Anthropozän. Erstere versuchen, die Lage in der Natur zu verbessern, letztere zielen auf kulturelle Veränderungen sowie auf neue Formen der Produktion und des Konsums ab.

Allen Kapiteln des vorliegenden Bandes ist gemeinsam, dass sie sich dem Gegenstand Stiftung mit ihrem jeweiligen theoretischen Fokus und empirischen Blick aus wohlwollend-kritischer Distanz nähern. Dementsprechend nehmen die einzelnen Beiträge Stiftungen mit ihren Weltentwürfen, Gabenprogrammen und Wirkungsabsichten als Gegenstand ernst und bemühen sich um eine angemessene Rekonstruktion von Stiftungen als Organisationen in ihren gesellschaftlichen Verhältnissen. Die philanthropischen Perspektiven oder Weltentwürfe werden allerdings nicht als analytische Prämissen übernommen. Stattdessen wird mit Hilfe der verwendeten organisations- und differenzierungstheoretischen Positionen und ihrer Begriffe und Unterscheidungen nach inkongruenten Perspektiven in Bezug auf den Gegenstand Stiftung gesucht. So kann die philanthropische Welt mit einer für sie selbst kaum möglichen Steigerung von Komplexität versorgt werden, die allerdings vielfach Beschreibungen hervorbringt, die in der Stiftungswelt nicht unmittelbar anschlussfähig sind oder gar Irritationen auslösen. Das ist durchaus beabsichtigt. Im besten Fall produzieren unsere Perspektivierungen und unsere konkreten Beobachtungen nicht nur wissenschaftliche Erkenntnisse, sondern bieten Reflexionsimpulse sowohl für Stiftungen als auch für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Stiftungen.